

Nicht vor vollendete Tatsachen stellen

Grüne fordern öffentliche Standortdebatte zum Behördenfunk

Pfarrkirchen. Mit dem Aufbau eines digitalen Funknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben soll der bisherige analoge Behördenfunk ersetzt werden. Dazu werden auf bestehende Masten Sender installiert, aber auch zusätzliche, neue Funkmasten errichtet.

Es werden zwar weniger Sender als beim privaten Mobilfunk benötigt, um ein flächendeckendes Netz zu gewähren. Weniger Standorte heißen aber auch, dass man eine größere Sendeleistung brauche, so Stefan Haug, Kreisvorsitzender der Rottaler Grünen. Seine Forderung: Bei der Auswahl der Standorte dürfe die Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. „Grundsätzlich sollten

die geplanten Standorte öffentlich kommuniziert und diskutiert werden. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf.“

Standorte sollten zudem möglichst weit entfernt von Wohngebieten sein. Kreistagsfraktionsvorsitzender Günther Reiser stellt dazu fest: „Es ist nicht akzeptabel, wenn neue Masten direkt in oder neben Wohngebieten errichtet werden.“ Aber auch bestehende Standorte von Masten, auf denen bereits verschiedene Funksender installiert sind, seien kritisch zu betrachten. Die Gesamtstrahlung müsse überprüft werden.

Sehr exponierte Standorte seien zwar funktechnisch günstig. Der Ortsvorsitzende der Pfarrkirchner Grünen, Matthias Schmöller, for-

dert allerdings: „Das darf nicht dazu führen, dass besonders sensible Landschaftsteile ausgewählt werden. Grundsätzlich sind wir dafür, die örtliche Bevölkerung über alle Planungen zu informieren und alle Träger öffentlicher Belange an der Diskussion zu beteiligen“.

Im Landkreis seien, so die Grünen, 13 Standorte für Neubauten angedacht: Lindberg (Johanniskirchen), Waldstück an der Hauptstraße in Dietersburg, Wald südlich Falkenberg, Reichenberg (Pfarrkirchen), Zaining (Wurmannsquick), Ering (Stubenberg), Mitterhausen (Arnstorf), Malling (Gangkofen), Taschnerberg (Eggenfelden), Winöd (Triftern), Wald bei Brandholz (Bad Birnbach) sowie Zeilarn und Simbach a. Inn. – red